

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten

Nr. 15

Sonntag, den 15. April

1917

Kriegsorgen der Handwerker.

Wie die Arbeiter, so befrüchten auch die selbständigen Handwerker, die im Feld stehen, eine ungenügende Fürsorge des Staates für ihre Existenz, wenn sie aus dem Kriege heimkehren. Wird Arbeit für sie alle vorhanden sein und wie ist solche zu beschaffen? — Das ist die Frage, die alle berührt. Und wie die Arbeiter, so kommen auch die Handwerker bei der Erörterung dieser Fragen meist zu den gleichen Vorschlägen, die die Regelung der Arbeitsbeschaffung vorarbeiten sollen.

Der „Hansabund“, dieses eigenartige Gemisch von wirtschaftlichen Kreisen, die eigentlich einander widerstreben — denn die Interessen der Handwerker laufen doch nicht etwa konform mit denen der großkapitalistischen Kreise, die im Hansabund dominieren — hatte vor einiger Zeit „führende Männer des Handwerks“ zusammenberufen, um sie über die Uebergangswirtschaft und das Handwerk beraten zu lassen. Er ließ durch den Geh. Regierungsrat Noack (Darmstadt) einen Vortrag halten, der als die Zusammenfassung der Gesamtberatung zu bezeichnen ist. Die Hauptforderungen dieses Vortrages lauten:

Aufrechterhaltung der Kriegsnotgesetze zur Schonung der aus dem Felde zurückkehrenden Gewerbetreibenden; Vorkontrolle der Arbeitsnachweise; Ausbau einer Vorrats- und Produktionsstatistik; Förderung der Berufsbildung, unsere Jugend darf nicht zu ungelerten Arbeitern heranwachsen; Organisation der Jugendfürsorge und der Reichsfürsorge für Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Waisen.

Außer diesem wurden noch die Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe, die Submissionen staatlicher und kommunaler Lieferungen, Rechtsberatung usw. besprochen. Eine Hauptsache sei aber die Selbsthilfe, der Zusammenschluß des Handwerks zu machtvoll und weitstreichig geleiteten Organisationen. Dann werde ein fleißiger und zuverlässiger Handwerksmeister Aussicht auf Erfolg haben.

Wir wollen hier nicht die Verheißungen für das Handwerk näher untersuchen. Es dünkt uns aber, daß eine kapitalistische Organisation wie der „Hansabund“ nicht eine reine Interessenvertretung des Handwerks sein kann, inwiefern die kapitalistische Entwicklung mit der Aufsaugung des Handwerks rapid vorgeht. So wird z. B. die Heranbildung der Jugend zu handwerksmäßig gelerten Arbeitern durch die Großproduktion, die jugendliche Arbeiter immer mehr begehrt, zurückgedrängt. Außerdem aber, um nur noch eins anzuführen, wird durch die maschinelle Großproduktion dem Handwerk eine Konkurrenz bereitet, an der es zu Grunde gehen muß. Darum kann eine kapitalistische Organisation, wie der „Hansabund“ dem Handwerk nur sehr bedingt beistehen.

Doch wollen wir diese Seite der Handwerksunterstützung nicht weiter berühren, sondern uns an das Gemeinliche halten, was die obigen Forderungen mit denen der Arbeiter haben. Die mächtigen Arbeiterorganisationen werden, was Kriegsnotgesetze und Reichsfürsorge für Kriegsinvaliden, -Witwen und -Waisen anlangt, ihren ganzen Einfluß für eine reichliche Unterstützung der unteren und mittleren Klassen, die am schwersten betroffen sind, geltend machen, wobei ihnen die Schicht der Handwerkskreise zur Seite stehen, also ihre Macht und ihren Einfluß noch erhöhen kann. Wirkliche Handwerkerorganisationen sollten sich daher in dieser Beziehung an die der Arbeiter anlehnen, dann wäre der Erfolg um so sicherer.

In Bezug auf die Arbeitsnachweise gehen die Arbeiter weiter, als die Handwerker, vorausgeschickt, daß der Arbeitsnachweis für selbständige Handwerker einige berufliche Nebenbedingungen erfordert. Aber sie verlangen eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise, nicht nur einen Ausbau der Reichszentrale, denn diese letztere ist nur das Stückwerk einer Arbeitsnachweisregelung und wird den Ansprüchen gerade beim Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft durchaus nicht genügen. Wenn schon die Arbeiter in dieser Beziehung starke Befürchtungen haben, dann gelten sie mindestens auch für das selbständige Handwerk, das in vielen Fällen sich selbst überlassen bleiben wird.

Ja, wir können die Besorgnis nicht unterdrücken, daß die Großwirtschaft, die nach dem Kriege noch mehr fortschreiten und alles an sich zu reißen suchen wird, auch das Handwerk noch mehr verdrängt und eine weitere größere Zahl von Handwerkern in die industrielle Arbeiterschaft wirft, so daß auch für diese dadurch die

Arbeitsmöglichkeit beschränkt wird. Umso mehr liegt Veranlassung vor, den Staat zu drängen, daß er die Arbeitsfürsorge ausdehnt und jetzt schon an eine gesetzliche Regelung herantreten müßte, die eine übersichtliche Arbeitsbeschaffung erleichtert. Dieses Verlangen sollten die selbständigen Handwerker aus den geschilderten Gründen rückhaltlos unterstützen.

Zu einer wirksamen Arbeitsbeschaffung gehört allerdings eine Uebersicht über das ganze Feld der wirtschaftlichen Tätigkeit, die nur eine allesumfassende Vorrats- und Produktionsstatistik gewähren kann. Daran mangelt es aber vollständig. Es erscheint uns daher unklar, wenn die Forderung in jener Handwerkerzusammenkunft lautet: **Ausbau einer Vorrats- und Produktionsstatistik.**

Wie traurig es um die Vorratsstatistik steht, das machen uns die vielen Kriegskrämer täglich klar. In der Ernährungsfrage wirbeln die Angaben über die Nahrungsmittelvorräte nur so durcheinander und keine ist richtig.

In der Industrie bedecken immer neue Verordnungen die Defekte auf, die durch frühere Verordnungen veranlaßt wurden, weil jede zuverlässige statistische Unterlage für die Uebersicht, Beurteilung und Verteilung der verschiedensten Vorräte fehlt.

Ist man nicht genau über die Vorräte unterrichtet, so weiß man noch weniger über ihre Verwendung, ihre Verarbeitung, da auch keine Produktionsstatistik vorhanden ist. Beide, eine Vorrats- und eine Produktionsstatistik, würden allerdings einen Plan ermöglichen, der die Sicherheit der Verteilung und Verwendung aller vorhandenen Arbeitskräfte garantierte. So aber ist man nur auf Schätzungen, auf unständliche Umfragen angewiesen, die Neben allerhand Mißverständnissen, auch infolge des Unverständnisses wirtschaftlicher Angelegenheiten, das Hemmnis einer guten Arbeitsnachweisregelung bilden.

Wo ist denn übrigens eine Vorrats- und Produktionsstatistik vorhanden, die „ausgebaut“ werden könnte, wie es in jener Handwerkerzusammenkunft verlangt wurde! Die Aufnahmen während des Krieges können nicht einmal als der Anfang einer derartigen Statistik betrachtet werden. Sie stehen auf schwankender Grundlage, sind einseitig Kriegszwecken angepaßt; mangelt gesetzlichen Nachdruck sind sie höchst lückig und fehlerhaft, ja, sie mußten es sein, weil die Anordnungen selbst an der gleichen Unzulänglichkeit litten.

Hier muß ein neues System her, das den alten Schandrian des verkehrten Auffassens und das Nichtdurchführen, weil man von kapitalistischen Betrieb nicht belästigen will, beseitigt und ein vernünftig geregeltes Wirtschaftssystem herbeiführt, in dem alle vorhandenen Kräfte eine rationelle Verwendung finden. Für eine solche Forderung sind aber leider viele Handwerkerkreise noch nicht zu haben. Darum werden auch sie unter der Fortwurstelung des bisherigen Systems leiden. Das wird sich nach dem Kriege, wie vor ihm, zeigen.

Frauenrechte.

Immer langsam voran — das ist die Parole des bürgerlichen Fortschritts. Erhebt er sich zu einem Entschluß oder einer Tat im fortschrittlichen Sinne, so hängt ihm immer noch eine Last am Bein, die er nicht abwirft und die ihn hindert, Großes zu vollbringen.

So wird es bürgerlichen Kreisen schwer, das Problem der Gleichberechtigung der Frau zu lösen. Hier und da ein schwächlicher Anlauf, eine Flickerei, Ganzes nie. Die Situation mag noch so günstig sein, sie wird nie ausgenützt. Eine philiströse Aengstlichkeit beschränkt vorgrundstürzenden Änderungen einen Abscheu; es werden Fühler ausgestreckt, wie weit man widerstrebende Kräfte für eine nicht weitgehende Änderung gewinnen könnte, ihnen heftig zu widerstreben, fehlt es an der nötigen Courage.

Ueber die Frauenrechte urteilt der fortschrittliche Philister oft nicht viel anders, als der starre Reaktionsär. Beide schwärmen immer für den besonderen Beruf der Frau als Hausfrau, die nur „in ihren vier Wänden“ wirtschaften soll, ohne sich um öffentliche Dinge zu kümmern. Merkwürdig — neben dieser rückständigen Schwärmererei verschmähte es aber die bürgerliche Wirtschaftsweise nie, die Frau als billige Arbeitskraft ins Joch der Arbeit — landwirtschaftlicher oder industrieller — zu spannen.

Am ehesten und einträglichsten verstanden das die reaktionären landwirtschaftlichen Kreise, die Industrie als jüngere Arbeitsweise lernte das aber bald nachahmen. Jetzt ist sie der Landwirtschaft darin weit voraus. Auch

in der Kriegszeit hat sie darin ihrer Vorgängerin den Rang abgelaufen. Ohne Frauenarbeit ständen heute „alle Räder still“. Und es ist ganz unmöglich, nach dem Kriege die Frauenarbeit zurückzudrängen. Mit der zunehmenden Frauenarbeit wachsen aber die Ansprüche auf Rechte, die den Frauen heute noch vorenthalten werden. Leisten sie jedoch der Allgemeinheit die gleichen Dienste wie die Männer, dann müssen sie diesen als Gleichberechtigte zur Seite gestellt werden.

Ist das so schwer durchzuführen? Bewahre! Nur der Wille fehlt dazu, der allerdings durch festgenurzelte Vorurteile sich an das Alte gebunden fühlt.

Mit einem Federstriche könnten alle den Männern zustehenden Rechte auf die Frauen ausgedehnt werden. Es wäre in vielen Fällen nur mehr eine redaktionelle Aenderung der bezüglichen Gesetze nötig. Aber das scheint selbst dem philiströsen Fortschritt als die sündhafteste revolutionäre Tat. Und doch weist die Gegenwart deutlich genug solche Taten auf — die wirtschaftliche wie die politische Revolutionierung ist in vollem Zuge. Jede Neuankündigung von Frauen in sogenannten männlichen Berufen trägt ebenso dazu bei, wie die Heranziehung der Frauen zur Kriegspropaganda.

Trotz des unfähigen Glens, das der Krieg über die Völker bringt, ist es eine Freude, zu sehen, wie er mit alten Vorurteilen über die Befähigung und Stellung der Frau völlig aufräumt. Daraus muß eine Aenderung in der öffentlich-rechtlichen Stellung der Frau hervorgehen.

In solch überwältigender Situation hat die Fortschrittspartei im preussischen Landtag sich dazu aufgerafft, den Frauen für die Kommunalverwaltungen einige kleine Rechte zu verschaffen. Sie verlangt vollberechtigte Zulassung von Frauen zu städtischen Verwaltungsdeputationen und Stiftungs-vorständen. Zur Begründung des Antrags ließ sie durch ihren Redner die Verdienste aufzählen, die sich Frauen durch ihre Tätigkeit im Kriege erworben haben.

Ah diese Verdienste verlangen nicht bloß eine Einstellung von Frauen in dieses oder jenes Nebenamtchen. Für solche Art von Emanzipation der Frau braucht man keine großen Worte und keine Zeit zu verschwenden, die man für Größeres, für die völlige Emanzipation der Frau einsetzen. Wort und Tat müssen jetzt drangesetzt werden für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Preussischen Landtag und für seine Gewährung an die Frauen. Hier ist der Stock, hier muß gesprungen werden.

In dem Moment, wo dies erkämpft wird — und es muß erkämpft werden — werden die Frauen frei von aller Unterdrückung und Zurücksetzung. Sie werden das gleiche Stimmrecht sicher zu diesem Zwecke ausnützen, Dann aber erhält die Gesetzgebung eine Zusammenziehung, deren Mehrheit für die Gleichberechtigung der Frau rasche Arbeit machen wird. Ist der bürgerliche Fortschritt dafür zu haben?

Aus all' dem oben angeführten und noch anderen rückständigen Gründen ist er gegen die Gewährung des allgemeinen, gleichen, direkten und gleichen Wahlrechts an die Frauen für alle öffentlichen Körperschaften, wie es die Organisationen und Vertreterkreise der Arbeiter in allen Parlamenten fordern. Hier scheiden sich die Wege, die Fortschritt und Sozialdemokratie im Kampfe für Frauenrechte wandeln. Die grundlegende Tat der Verleihung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts erspart die kleinen Kämpfe um die Gewährung von ein paar Ehrenposten im öffentlichen Leben oder einiger kleiner Stellen im Verwaltungsgebiete. Letzteres bedeutet nur eine Hinhaltung der weitergehenden Ansprüche der Frauen.

Man rede uns nicht das drömm-pfiffige Wort vor, von der sukzessiven Unbequemung der Frau an ihre höhere soziale Stellung. Das ist jetzt nicht mehr angebracht. Man stelle sie mitten in das ganze öffentlich-rechtliche Leben als gleichberechtigte Mitwirkende hinein, und sie wird ebenso die Probe bestehen, beim Granatendrehen oder im Kriegshilfsdienst oder als Beamtin, wie jetzt schon an der Post oder in kommunalen Ämtern, wo sie allerdings bei gleicher Arbeit, wie die der Männer, oft ganz unberechtigt als Subaltern von der Seite angesehen wird.

Ob nun der fortschrittliche Antrag im preussischen Landtag Erfolg haben wird, bleibt von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Forderung der vollen Gleichberechtigung der Frau, die niemals so schwerwiegende Gründe zur Seite hatte, wie gegenwärtig. Wiewohl wir nicht etwa Gegner des fortschrittlichen Antrages sind, der uns nur gegenüber dem großen Verlangen nach voller Gleichberechtigung als eine kleine Verzögerungswilligkeit

Bekanntmachung über den Anbau von Frühgemüse auf Tabakfeldern.

Vom 29. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 827) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Die obersten Landesfinanzbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können während der Dauer des Krieges gestatten, abweichend von der Vorschrift im § 82 Ziffer 2 des Tabaksteuergesetzes, auf den für die Anpflanzung von Tabak bestimmten Feldern Frühgemüse angebaut wird.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. März 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung
Graf von Rodern.

Konferenz der Tabakarbeiter-Verbände.

Am 19. April findet in Frankfurt a. M. eine Zusammenkunft von Vertretern der drei Tabakarbeiter-Verbände statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Die Entlohnung der deutschen Tabakarbeiter; Berichterstatter Herr G. Mann - Düsseldorf; 2. Die Einschränkung der Tabakverarbeitung. Berichterstatter Karl Reichmann - Bremen; Kriegsbeschädigten-Fürsorge im deutschen Tabakgewerbe. Berichterstatter Gust. Niendorf - Bremen.

Von unserer Agitationswoche.

Seider sind wir auch jetzt noch nicht in der Lage, das volle Resultat der Agitationswoche mitzuteilen. Obgleich wiederholt im Tabak-Arbeiter aufgefördert worden ist, daß die Gauleiter bis zum 30. März die Resultate an den Vorstand melden sollten, ist dieses bis heute, den 20. April, nur erst von fünf Gauleitern geschehen. Es haben noch nicht gemeldet die Gauleitungen in Erfurt, Weesden, Breslau und Berlin.

Insgesamt sind bis jetzt 1293 Aufnahmen gemeldet; davon entfallen auf den Gau Hamburg 94; auf den Gau Hannover 43; auf den Gau Nordhausen 11; auf den Gau Verford 313; auf den Gau Frankfurt a. M. 169; auf den Gau Heidelberg 150. Eine Besprechung des Erfolges behalten wir uns bei der Meldung der noch fehlenden Resultate vor.

Im Zeichen des Burgfriedens.

Aus Freiburg i. Sa. wird uns geschrieben: Wenn wir heute die Öffentlichkeit benützen, geschieht es, um der organisierten Kollegschaft einen Fall vor Augen zu führen, der sich in unserer Pflanzstätte abgespielt hat. In der Zigarettenfabrik S. Barth ist in der Sortiererei ein Mann als „Meister“ angestellt, der eifrig bestrebt ist, der Organisation alles in den Weg zu legen und seine Untergebenen möglichst vor der Mithildenschaft behüten will. Dieser Mann heißt Röbner und dürfte den Sortiererkollegen in Leipzig, Leipzig und Waldheim sehr bekannt sein. Als die Ortsverwaltung im vorigen Jahre die weiblichen Sortiererinnen für den Verband gewann, da drohte dieser Mann, als er davon erfuhr, mit Entlassung. Die Folge war, die Neueingetretenen gingen uns wieder verloren. Bei der nunmehr stattgefundenen Agitationswoche des Verbandes gelang es wieder, in diese Sortiererei Verträge zu schlagen, indem eine Arbeiterin in den Verband eintrat. Personen aber, welche sich der Falschheit rühmen können, brachten dies zur Kenntnis dieses Mannes und die Sortiererei wurde entlassen. Nachdem nun Röbner seine Drohung wahr gemacht, haben wir nunmehr in bezug auf diesen Bruch des Burgfriedens keinerlei Rücksicht mehr zu nehmen.

Wer ist nun eigentlich Meister Röbner? Er war in Leipzig Verbandsmittelglied und wurde wegen Rente gestrichen. Wir möchten Röbner ersuchen, sich mehr um seine eigentlichen Sacharbeiten zu kümmern. In Leipzig hatte Röbner zweimal das Pech, wegen schlechter Arbeit entlassen zu werden, was für einen Sortierermeister keine gute Empfehlung ist. Den männlichen Sortierern, welche schon längst die Leistungsfähigkeit dieses Mannes anerkennen und sich daher nichts vormachen ließen und den Betrieb mieden, ist es noch heute auffällig, daß die meisten die Meisterzigaretten selbst herausfortieren mußten, während die Firma einen Meister engagiert, welcher diese Arbeit selbst verrichten kann. Die Sortierer bekamen dafür Stundenlohn; für welche Arbeit erhebt nun der Meister seinen Lohn? Was möchten wir gern wissen. Wir können nicht unterlassen, zu konstatieren, daß das Verhältnis zwischen Arbeiter und Firma vor Röbners Zeiten stets ein gutes war; auch waren die Sortierlöhne den ortsüblichen angepasst. Röbner hat es notwendig fertig gebracht, daß die Löhne bei den weiblichen Sortierern am Anfang um 50 Prozent gekürzt wurden. An die Firma stellen wir das Ersuchen, wieder Zustände zu schaffen, wie man es von diesem Betrieb gewohnt war. Wir sind nicht gewillt, durch unpassende Handlungsweisen einer einzelnen Person auf ein Niveau herabzusetzen, das den gegenwärtigen Zeitverhältnissen als angemessen erscheint. Wir werden auch in Zukunft diesen Meister unter besondere Aufsichtsamacht stellen.

Tabakarbeiterforderungen vor dem Schlichtungsausschuss.

Die bei der Firma Lange u. Jedicke in Dresden beschäftigten Koller und Wickelmaschinen, soweit solche bei den sogenannten Leinwandarbeiten beschäftigt werden, sowie die Wickelmaschinen, die bei den S. A. -Produkten arbeiten, hatten sich entschlossen, eine Lohnforderung zu stellen. Ursache hierfür war der verhältnismäßig geringe Verdienst der Arbeiter, indem die Firma für die in Betracht kommenden Arbeiten dadurch beherrschend niedrige Löhne zahlte, als für ähnliche Sorten andere Firmen am Orte zahlen. Die Forderung verlangten die Koller um den Lohn von 2,50 bis 2,75 M. und die Wickelmaschinen um 2,00 bis 2,25 M. Als zunächst Vorsitzende leitete der Arbeiterausschuss die Verhandlungen mit der Firma ab, doch legte die Geschäftsleitung jedes Zugeständnis ab mit der Begründung, daß die Forderung der Arbeiter unüberhöht sei. Die Firma erklärte

die geltenden Sortenlöhne sowie die erzielten Verdienste als den Verhältnissen entsprechend für gut. Mit diesem Standpunkt der Firma gaben sich jedoch die Arbeiter nicht zufrieden und beauftragten nunmehr die Verbandsleitung, in der Lohnsache die Verhandlung weiter zu führen. Bei der Verhandlung begründeten die Verbandsvertreter in ausführlicher Weise die Forderung der Arbeiter, indem einmal die statistisch ermittelten Wochenverdienste der Arbeiter bei dieser Firma mit den Verdiensten der Arbeiter bei anderen Firmen in Parallele gestellt und ferner auf die bestehenden Sortenlöhne bei anderen Firmen am Orte verwiesen wurde. Die Firma ließ sich auch jetzt nur kaum von ihrem ablehnenden Standpunkt abbringen. Als einziges Resultat dieser Verhandlung war zu buchen, daß die Firma auf einige Formwickelarten pro Mille nur 10 bis 20 M. zulegen wollte.

Die Arbeiterschaft nahm erneut zu der Sache Stellung und legte das Ergebnis als ungenügend ab. Es wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit zur Regelung und Schlichtung dem hierfür insoweit des Zivildienstpflicht-Gesetzes zuständigen Schiedshof in Dresden zu überweisen. Der Arbeiter-Ausschuss reichte daraufhin die Klage bei dem Schiedshof ein.

Die Verhandlung dabeist fand am 15. März d. J. statt. Für diese Klagesache war als Vorsitzender des Schiedshofes der Verbandsvertreter Kollege Franz bestellt. An der Verhandlung nahmen ferner teil als Vertreter der Firma deren Chef, Herr Jedicke, und außer dem Arbeiterausschuss der Verbandsvertreter Kollege Domayer als Mundwalt. Letzterer leitete die Verhandlungen ein, indem er ausführlich die Beweggründe und Ursachen für die Forderungen der Arbeiter hervorhob und dabei auf die statistisch festgestellten Verdienste der Arbeiter sowie die verschiedenen Sortenlöhne bei der Beklagten unter den anderen Firmen einging. Ferner verwies er darauf, daß der Arbeiterausschuss, sowie die Verbandsleitung in gleicher Sache schon mit der Firma verhandelt habe, sowie, daß die Verhandlungen nur das ungenügende Ergebnis gezeitigt hätten. Das weitere Eingehen auf die bei der Firma erzielten geringen Verdienste der Arbeiter machte einen erschütternden Eindruck auf den Schiedshof. Der Arbeitgeber, Herr Jedicke, versuchte in seinen Ausführungen den Sachverhalt möglichst abzuschwächen. Nach dessen Aussagen verdienen die Arbeiter gut und drängen sich dieselben förmlich zu den Querschararbeiten. Den Unterschied der bei seiner Firma geltenden Sortenlöhne, zu denen in anderen Firmen glaubte Herr Jedicke mit der in den Betrieben verschiedenen Arbeitsmethoden begründen zu müssen, teilweise stellte er die Unterschleife überhaupt in Abrede. Im übrigen habe er doch auch sein Entgegenkommen schon dadurch bewiesen, daß er auf einzelne Sorten, die ausgebeutert werden bei seiner Firma schlechter bezahlt würden, 10 bis 25 M. pro Mille zulegen hätte. Der Obmann des Arbeiterausschusses ging daraufhin eingehend auf die Darlegungen seines Arbeitgebers ein und widerlegte dieselben recht eindrucksvoll. Er schilderte eingehend die Arbeitsweise und die Verdienstmöglichkeiten und brachte dabei auch die Anschauung der Arbeiter über das rüchtere Verhalten des Arbeitgebers zum Ausdruck. In der weiteren Verhandlung konnte sich, trotz Befragens durch den Vorsitzenden, Herr Jedicke immer noch nicht zu einem erhöhten Zugeständnis bereit erklären. Er glaubte mit seinem ablehnenden Standpunkt auch dann noch im Rechte zu sein, indem ihm selbst durch Beisitzende des Schiedshofes die Unbilligkeit seiner Haltung bedeutet wurde. Ein Teil der Verhandlungen erstreckte sich nebenbei auf die Klarstellung und Verständlichmachung der technischen Arbeitsweise in der Zigarettenbranche.

Hierauf zog sich der Schiedshof zur Beratung zurück, wozu Herr Jedicke besonders hinzugezogen wurde.

Nach wiederhergestellter allgemeiner Verhandlung erklärte dann der Vorsitzende des Schiedshofes, daß auf Veranlassung desselben Herr Jedicke sich zu einem weiteren Entgegenkommen bereit und daß eine nochmalige Verhandlung zwischen der Firma und Arbeiter-Ausschuss unter Hinzuziehung der Verbandsleitung des Schiedshofes-Vorsitzers Kollegen Franz, stattfinden solle zur Regelung der schwebenden Lohnverhältnisse. Im Anschluß hieran rief der Vorsitzende Herrn Jedicke nochmals, die berechtigten Wünsche der Arbeiter weitmöglichst zu berücksichtigen und empfahl auch den Arbeitern, entsprechende Nachsicht wegen endgültiger Einigung zu üben. Sollte eine Einigung trotzdem nicht zustande kommen, würde sich der Schiedshof in seiner nächsten Sitzung erneut mit der Klagesache befassen, um einen bestimmten Schiedsspruch zu fällen.

Die erneute Verhandlung mit der Firma hat dann am 20. März d. J. stattgefunden. Nach mehrstündiger Beratung und nicht ohne mancherlei sachliche und persönliche Zusammenstöße der Verhandlungen selbst wurde dann folgendes Resultat erzielt. Die Zulagen betragen:

- 1. für die Formen-Wickel:
 - bei 1 Sorte — 10 M. pro Mille
 - 1 Sorte — 25 „
 - 7 Sorten — 35 „
- 2. für die Querschararbeiten:
 - a. Rollenarbeiten:
 - bei 8 Sorten 1,25 M. pro Mille
 - 1 Sorte 1,50 „
 - b. Wickelöhne:
 - bei 1 Sorte — 50 M. pro Mille
 - 3 Sorten — 75 „

Für diese direkten Lohnzulagen kommt außerdem noch die 20prozentige Teuerungszulage in Betracht. In dieser Lohnverhöhung sind 5 männliche und 23 weibliche Arbeiter beteiligt. Die Arbeiterschaft hat sich mit dieser Lohnzulage einverstanden erklärt und sind damit die Differenzen als erledigt zu betrachten.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Burg b. Magdeburg. Die Firma Gust. Wendland gewährte zu der bereits im vorigen Jahre bewilligten 25prozentigen Lohnzulage eine 10prozentige Teuerungszulage, die allmonatlich zur Auszahlung gelangt.

Hridelberg. Die Firma H. M. Pfeiffer erhöhte die Löhne der Zigarettenfortierer um 10 bis 25 M. pro Mille.

Rauhen a. R. Die Firma Gust. Mugler hat sich bereit erklärt, eine 10prozentige Teuerungszulage zu zahlen.

Strasbourg. Die Kaiserliche Tabakmanufaktur erhöhte die Teuerungszulage von 20 auf 30 Prozent und die Eis-Tabakmanufaktur von 50 M. auf 70 pro Tag.

Kämpfe der Schweizer Tabakarbeiter 1916.

Ueber die Kämpfe der Schweizer Tabakarbeiter zur Verbesserung ihrer Lage berichtet der dortige Zentralverband der in der Lebens- und Genussmittelindustrie sowie im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, dem die Tabakarbeiter angeschlossen sind, wie folgt:
Biel Arbeit brachten die Tarif- und Lohnbewegungen der Tabakarbeiter mit sich. In der französischen Schweiz gingen die Bewegungen noch ziemlich rasch voran. Die Tarifverträge konnten dort für die Tabakarbeiter in Yverdon, Grandson und Chêne-Bourg mit nennenswerten Lohnverhöhungen erneuert werden. Die Fabriken sind in

dem Besitz der Firma Dautler Frères u. Co., einer Firma, die für die Forderungen der Arbeiter viel Verständnis besitzt. — In Genf konnten die Arbeiter der Zigarettenfabriken ihre Teuerungsbewegungen mit einem kleinen Erfolge abschließen. — Mit zum Teil sehr guten Resultaten endeten die Bewegungen der Kolleginnen und Kollegen in Basel, Bern, Burgdorf und Rheinfelden. — Im Wynental mußten zwei Hauptbewegungen unternommen werden, denen sich noch verschiedene Einzelbewegungen angeschlossen. Nachdem sich unsere Sektionen im Wynen- und Secetal gewaltig vergrößert hatten, gaben die Fabrikanten ihren prinzipiellen Kampf gegen die Gewerkschaft auf. Wie wenig jedoch die beiden Bewegungen die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern vermochten, beweist der Umstand, daß gegen das Ende des Jahres die dritte Bewegung eingeleitet werden mußte. Das passive Verhalten vieler Kolleginnen und Kollegen im Wynen- und Secetal in den vorangehenden Jahren hat mit der Zeit zu Zuständen geführt, die von heute auf morgen nicht beseitigt werden können. Es wird auf alle Fälle eine systematische gewerkschaftliche Tätigkeit erforderlich sein, um zu den Verhältnissen zu gelangen, die ein richtiges Leben ermöglichen. Zu einem Vertragsabschlusse kam es in Vevey mit der Firma Rinsoz u. Co. — Ueber die Bewegungen der Tabakarbeiter in Brissago wollen wir uns hier nicht verbreiten. Wir haben über den Verlauf dieser Bewegung, die nach einem harten Kampfe zu einem schönen Resultate führte, in unserem Verbandsorgan vor kurzer Zeit ausführlich berichtet.

Cabakfabrikat-Monopol in Ecuador.

Ein im „Registro Oficial (Quito)“ vom 11. Oktober 1916 veröffentlichtes, seit dem 1. Januar 1917 geltendes Gesetz betreffend die Tabakindustrie (Regierungs-Monopol) enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Die Erzeugung und Verarbeitung von Tabak innerhalb der Republik ist von allen staatlichen Abgaben befreit. Die beabsichtigte Anpflanzung von Tabak ist den zuständigen Behörden anzuzeigen. Ebenso ist für den Beginn der Tabakarbeiten ein Erlaubnis einzuholen. Die Erlaubnis wird gebührenfrei erteilt.

Verarbeiteter Tabak ist von jedem Ausfuhrzolle befreit, während bei der Ausfuhr von Rohabak in Blättern ein Ausfuhrzoll von 9 Sucre* für 46 kg Rohgewicht zu entrichten ist. Für die am 1. Januar 1917 in der Republik vorhandenen Tabakbestände sind folgende Abgaben zu zahlen:

für Rohabak in Blättern 2 Sucre für 46 kg Rohgewicht,

für je 100 Zigarren jeder Sorte bis zu 50 Centavos, für jedes Päckchen Zigaretten 1 Centavo.

Betriebe, die Tabak — in jeglicher Form — verkaufen, haben eine jährliche Abgabe von 180 bis zu 9600 Sucre zu entrichten.

Die jährlichen Tabakverbände finden in der Hauptstadt jeder Provinz in der Zeit zwischen dem 1. und 15. Dezember statt. Die Verkaufsbedingungen werden 30 Tage vorher bekanntgegeben. Das Gesetz sieht indes vor, daß die Verkäufe für die Ernte 1916 zwischen dem 1. und 15. Januar 1917 vor sich gehen durften.

* 1 Sucre = etwa 2 M.
(The Board of Trade Journal Nr. 1050 vom 11. Januar 1917 S. 143.)

Die Versorgung des Heeres mit Cabakfabrikaten.

Die Erhaltung des Heeres ist bekanntlich nur durch die höchste Leistungsfähigkeit, Willenskraft und Ausdauer des gesamten deutschen Volkes denkbar und sicherzustellen. Der Verbrauch und die Versorgung der jetzigen Millionenheere erfordert die Schaffung ungeheurer Warenmengen, welche in Zahlen ausgedrückt, die sonst gewöhnliche Vorstellung bei weitem übersteigen.

So wurden beispielsweise an Cabakfabrikaten geliefert:

1914:	Zigarren	1 461 578 000 Stück,
1915:		2 767 850 000 „
1914:	Zigaretten	1 418 386 000 „
1915:		2 740 778 000 „

und außerdem noch 9000 Tonnen an Rauch-, Kau- und Schnupftabak.

Die angeführten Zahlen stellen einen erheblichen Teil der Produktionsmenge aller Cabakfabrikate dar, woraus der große Einfluß, welchen der Bedarf des Heeres auf den Geschäftsgang der Tabakindustrie ausübt, hervorgeht. Außer diesem kommt noch in Betracht, daß auch die Privatbevölkerung ungeheure Mengen von Tabakerzeugnissen als Liebesgaben an das Heer versendet.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände am 20. März d. J. unterbreitet wurde, umfaßt im Druck 29 Seiten. Er kann an dieser Stelle aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschlus gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigen amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterschaft zu treffenden Kriegswahrsnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Maßnahmen später im Zusammenhang zu schildern, wenngleich sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, sich nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht an unerschöpfender Bedeutung sein.

Man kann annehmen, daß für den Krieg auch noch dreijähriger Dauer noch kein Abschluß in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit einer Dauer von 8 bis 10 Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu besorgenden Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung bestehe, daß die Verschärfung der Kriegsmassnahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Entente-Länder dem Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das Äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erschienen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen stets rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiter Verfallsstufen nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vor schläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfte aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder vermindert werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter selbst ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge am 28. August 1918 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1918 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutschen Gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterklasse nicht dazu schweigen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuweisen.

Die Vereinsgesetznovelle ist am 5. Juni 1918 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsende den Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortzuführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Änderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festgestellt worden.

Sehr wichtig war die Mitarbeit am Hilfsdienstgesetz, am diesem Gesetz, das zwar nicht den Wünschen der Gewerkschaften entspricht, Form und Gestalt zu geben, die seine Zwangsmaßnahmen für die Arbeiter erträglich machen. Auch über dieses Gesetz wurde eine sehr instruktive Broschüre herausgegeben.

Die Arbeiter der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Kriege haben ihren Fortgang genommen.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrechterhalten. Den Anforderungen, den sich das Internationale Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sitzverlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erstemal, als der Antrag auf Sitzverlegung Anfang 1915 gestellt wurde, das zweitemal, als eine aus vier Ländern bestehende Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 5. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbüro einzusetzen. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landeszentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1918 nach Bern berufene Konferenz vertagt. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterbeschwerden formulierte, die im Friedensvertragsaufnahmefinden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1918 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuführen und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Verlesung kommen. Diese mußte infolge des verschärften Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Zentrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die französischen Gewerkschaften sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund berufen wird. Die Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landeszentralen wieder gegeben sein wird.

Die sozialpolitische Abteilung hat neben der ihr überwiesenen Aufgabe der Materialsammlung sich eingehend mit den sozialpolitischen Fragen beschäftigt, die in der Kriegszeit eine besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Das Arbeiterinnensekretariat war in gleicher Weise wie im Vorjahre tätig; die Mitarbeit in den Organisationen der Kriegs fürsorge nimmt einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint jetzt in einer Auflage von 92 000 Exemplaren.

Der Krieg und die Beschränkung des Rufes in der Reichsversicherungsordnung haben die Vertretungen des Zentraler Arbeitersekretariats vor dem Reichsversicherungsamt wiederum etwas vermindert, sonst war auch dessen Tätigkeit die gleiche wie in den Vorjahren.

Das „Korrespondenzblatt“ mußte mit dem früher eingeschränkten Umfang fürliebnehmen. Die Redaktion war trotz dieser Hemmungen den Gewerkschaftsinteressen während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten, besonders in der Kriegs fürsorge und Kriegsernährung, gerecht zu werden. Durch Beschluß der Generalkommission war sie mit der sozialpolitischen Abteilung in enge Verbindung gebracht worden, um eine bessere Bewertung der dort gesammelten sozialpolitischen Materialien zu ermöglichen.

Aus dem Kassensbericht ist ersichtlich, daß die Gesamteinnahmen um 135 713 M. zurückgingen; sie betragen 400 484 M. Da die Ausgaben 440 840 M. betragen, so ergab sich ein Fehlbetrag von 40 355 M. Davon entfallen auf das Unterstützungskonto 3000 M. und auf die Generalkommission 37 355 M. Der Bestand des Unterstützungskontos verringert sich demnach auf 88 210 M. und das Vermögen der Generalkommission auf 338 217 M. —

mit anerkannten Worten allein nicht der gebührende Dank abgezollt werden kann, so sei nachhelfend die gewiß nicht nebensächliche Frage beantwortet: Wie verhält sich der Frauenlohn zum Frauenlohn?

Aus einer großen Anzahl von Aufschriften, die dem Schreiber dieses Artikels in jüngster Zeit zufließen, geht hervor, daß wohl so gut wie überall die „Arbeitsgeber“ die von ihnen beschäftigten Frauen und Mädchen nicht nach dem Grundsatz behandeln: „Für gleiche Leistung gleicher Lohn.“ Die Aufschriften betreffen vornehmlich die Lohnverhältnisse der weiblichen Arbeiter in der chemischen, in der metallurgischen, der elektrotechnischen, der Maschinen- und der sogenannten „schönen“ Industrie, kommen aber auch aus dem Handel- und Verkehrsgewerbe. Was schon vor dem Kriege galt und heute noch, nämlich die generell schlechtere Entlohnung und Behandlung der weiblichen Arbeiter und Angestellten im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, das ist gegenwärtig allgemein überall noch trübsamer ausgefallen. Dies ist heute aber eine noch größere Ungerechtigkeit, weil jetzt in zweifelloser Hunderttausenden von Fällen die gewerblich beschäftigten Frauen und Mädchen als einzige Familienernährer in Betracht kommen, also, in Abwesenheit des Familienvaters, auf sie die ganze schwere Sorge um den Lebensunterhalt der Familie ruht. Man kann heute nicht mehr, wie früher, in großem Umfang, von dem Frauenlohn als einer „Nebeneinnahme“ der betreffenden Familien reden, sondern von ihm sind nun ihre ganzen Unterhaltungskosten zu bestreiten. Damit fällt ein Einwand gänzlich fort, der früher gegen die gleiche Entlohnung der weiblichen und der männlichen Arbeiter erhoben wurde.

Wenn beispielsweise aus dem Verkehrsgewerbe mitgeteilt wird, daß eine Straßenbahnfahrerin für die gleiche Tätigkeit und die gleiche Dienstreitzeit mit 20 bis 30 M. geringeren Monatsgehalt als ihre männlichen Kollegen anstellt wird, so kann doch für diese Ungerechtigkeit kein triftiger Entschuldigungsgrund vorgebracht werden.

Aus der „eigentlichen“ Rüstungsindustrie werden geradezu unglaublich klingende Lohnunterschiede mitgeteilt. Es scheint, als wenn hier überall grundsätzlich nach dem Schema verfahren wird, den weiblichen Arbeitern auch für gleiche Leistungen einen wesentlich geringeren Lohn zu zahlen. Im selben Raum mit der gleichen Vertiefung beschäftigten Arbeiterinnen wird für dieselbe Arbeitszeit ein bis 40 Prozent niedrigerer Lohn gegeben als den Arbeitern. Dabei handelt es sich in diesen Fällen größtenteils um verheiratete oder verwitwete Frauen, denen trotz ihrer mindestens gleichen Bedürftigkeit doch der Lohn jenseit niedriger bemessen ist, während ledige männliche Arbeiter den höheren Lohn erhalten.

Krafter noch liegen die Fälle, wo Stücklohn (Alford) in Frage kommt. Beispielsweise an Werkzeugmaschinen beschäftigte Arbeiterinnen bekommen pro Stück so viel weniger als die Arbeiter für dieselbe Leistung, daß erstere je nachdem pro Schicht 5 bis 7 M., letztere 8 bis 12 M. erzielen! Wohlgemerkt für gleiche Leistung. Zwar wird mitgeteilt, daß in bestimmten Fällen gewisse Vorarbeiten und Kontrollen von besonders geschulten Facharbeitern geleistet werden müssen, die hieraus entstehenden Betriebskosten würden auf den Lohn der Arbeiterinnen (für diese geschieht die Vorrichtungsarbeiten ufm.) angerechnet sein; indessen macht das pro Kopf und Schicht der in Betracht kommenden Arbeiterinnen nach der aufgestellten sachverständigen Berechnung nur 50 S bis 1 M. aus. Der tatsächliche Unterschied zwischen dem Frauen- und dem Männerlohn beläuft sich aber auf 3 bis 5 M. pro Arbeitsschicht. Gewisse Arbeiterinnen zum Beispiel in der Munitionindustrie sind bezat, daß die flinkeren Frauenhände oft eine höhere Leistung zustande bringen, als den Männern möglich ist; trotzdem erhalten diese den höheren Lohn.

Es soll jetzt nicht unterzucht werden, wie weit die Tätigkeit die gegenwärtig von Arbeiterinnen in der Schwerindustrie ausgeübt werden, sich mit dem Gebote des Mutteres zu vereinbaren lassen. Hier liegt zweifellos vieles im Argen, mehr als sich auch durch die unaufrichtigen Kriegsnormen der recht fertigen läßt. Aber davon abgesehen: ist es eine dem den Arbeiterinnen so reichlich und vielfältig spendenden Lohn entsprechende Entlohnung, daß den in der Bergwerks- und Hüttenindustrie mit schweren Verlade- und Transportarbeiten betrauten Frauen und Mädchen in zahllosen Fällen nur ein Lohn von 2,50 bis 4 M. gezahlt wird (wenn es sich auch um Familienernährerinnen handelt), während männliche Arbeiter an der gleichen Stelle mit 3,50 bis 5 M. entlohnt werden? Dieser Männerlohn ist natürlich auch ein total unzureichender, aber er wird nicht besser durch die noch schlechtere Entlohnung der Frauen und Mädchen. — Otto Düe.

Kriegsbeschädigte.

In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den Vortagen auf einem nach Offen berufenen Kongresse zu einem Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zusammengeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

„Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten;

tätige Mithilfe des Kriegsbeschädigtenverbandes an der bestehenden amtlichen Fürsorge durch die Vertrauensleute der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen Kriegsbeschädigten namentlich in der Berufsberatung;

in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Faktoren Ausbau der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktisch arbeitenden.“

Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reich organisiert, wenn auch die reichsgerichtliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 23. August 1918 in Köln a. Rh. gefordert wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fürsorge- und Wohlfahrtsorganisationen, somit auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisationen nicht in allen ihren Teilen sich als so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein müßte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einflussreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere der Sache selbst und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseinsstrebe wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.

Zwar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbständigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Lebenden würde nur wiederbräuden auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fügen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessensvertretung unter anderem im Arbeiter in den Gewerkschaften und Angestelltenver-

ben, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies unter anderem deren Arbeitersekretariate und sonstigen Reichsämtern. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtshilfe, deren er bedarf.

Mit der Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Rechtsstreit kostenlos gewährt wird, hat es nicht sein Bewenden. Vielmehr haben die unterzeichneten Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsam Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitsverdienst ufm. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durch aus unzutreffend. Weder der Reichsausschuß noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle steht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade um, die wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationsbeiträge auch dienen können, erscheint aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

- Berlin, den 3. April 1917.
- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Legien.
- Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
U. Stegerwald.
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (D. D.).
Gust. Hartmann.
- Polnische Berufsvereinigungen.
Rymer.
- Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.
E. Aufhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.
Dr. Höfle.

Sechzig Millionen Unterstützungsgelder der Gewerkschaften in der Kriegszeit.

Die Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft haben im Kriege durch die zum Heeresdienst Eingezogenen eine schwere Einbuße an Mitgliedern und damit auch einen erheblichen Einnahmeverlust erlitten. Zum Glück waren die Gewerkschaften in der Lage, aus ihren Beständen die besonderen Anforderungen des Krieges decken zu können, und im Laufe der Zeit hat sich eine Verschiebung der Lasten vollzogen, so daß in den Verbänden wieder ein leidlicher, in einigen sogar ein guter finanzieller Stand zu verzeichnen ist. Die Rüstungsindustrie, die das ganze Wirtschaftsleben in ihren Bann schlägt, hat mit der Arbeitslosigkeit stark aufgeräumt, so daß die ständige Belastung dieses Kontos des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens stark zurückgegangen ist. Nicht minder ist an den Ausgaben für Lohnbewegungen gespart, da mit lang andauernden Streiks oder Ausperrungen nicht zu rechnen war. Die hier freiwerdenden Mittel sind zu einem guten Teil für Familienunterstützung verwendet; eine Gesamtübersicht ergibt, daß in der Zeit vom August 1914 bis 31. Dezember 1918 von den Gewerkschaften 22 022 145 M. für diesen Zweck herausgegeben wurden; dazu kommen 24 077 883 M. Arbeitslosenunterstützung, die besonders zu Beginn des Krieges stark einsetzte, und schließlich steigt die Summe aller Unterstützungen während der Kriegszeit auf

55 469 302 M.

Man wird auf rund 60 Millionen Mark die Leistungen tätigen können, da nicht alle Aufwendungen bei der Aufnahme erfasst sind.

Das ist eine Leistung in dieser schweren Zeit, auf die die deutschen Gewerkschaften stolz sein können, sie wird bei allen denen, die in dieser Zeit dahinter ihre Kräfte der Organisation widmeten, auch das Gefühl freudiger Genugtuung hervorgerufen, daß sie einen Teil der Dankeschuld abtragen, die draußen die fürchterlichen Strapazen des Krieges ertragen müssen. Das Aufbringen dieser Mittel legt Zeugnis ab, von dem Geist, der die deutsche Arbeiterschaft erfüllt, daß sie der Pflicht treu bleibt, die sie in den Organisationen sich selbst auferlegt, daß in der Arbeiterbewegung der Gedanke der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, sei es im wirtschaftlichen Betriebe oder wenn Not und Glend an die Türe des Arbeiters pochen, stark und gefestigt geblieben ist. Aus solchen Händen Unterstützung zu nehmen, bedeutet keine Erniedrigung, ist kein Mißbehagen aus, hier empfindet der Hilfsbedürftige, daß er einen Anspruch hat, den er in besseren Tagen selbst wieder ausgleichen wird.

Demnach könnte das Ergebnis der Hilfsleistung noch größer sein, wenn nicht auch in dieser Zeit Unterstand und Eigenmut üppig ins Kraut geschossen wären. Wer kann heute an der bedeutungsvollen Arbeit der Gewerkschaften achlos vorbeigehen, wenn er sieht, wie auf allen Gebieten ihr segensreicher Einfluß sich Geltung verschafft. Nicht nur in der Ausgestaltung der Unterstützungsanstalten haben die freien Gewerkschaften bedeutendes geleistet, auch zur Erhaltung des wirtschaftlichen Ausgebens haben sie unzweifelhaft große Erfolge aufzuweisen. Da wo die Organisation eine gut geschulte Anhängerenschaft ausweist, sind die Lohnverhältnisse am besten geregelt und ist der Verdienst aufwärts gegangen. In den Tarifsen sind beachtliche Leistungszugaben durchgeführt, die Arbeitsfordern erhöht. Die letzte Lohnstatistik der Gewerkschaften vom Jahre 1918 ergibt, daß durch Verhandlung auf dem Lohngebiet für 816 246 Arbeiter Erfolge erzielt sind, eine Zahl, die in den letzten zehn Jahren nur im Jahre 1918 überschritten wurde. In emsiger Arbeit reihen sich hier andere Erfolge an. In wichtigen Zweigen der Heimarbeit ist eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt wie nie zuvor. Für die Wiedererlangung der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist manche Erleichterung geschaffen, und den Witwen und Waisen hilfreich Bestand geleistet. Die Organisation des Arbeitsnachweises ist eifrig gefördert; eine Vorarbeit, die geeignet ist, in der Zeit der Uebergangswirtschaft reichlichen Nutzen zu stiften. Das Verbot der Nachtarbeit in Bädereien, die Einführung des 7-Uhr-Abendesschlusses für offene Verkaufsstellen bieten Vorteile, die gefestigt werden müssen. Unausgeseht ist damit gewirkt, daß bei den schweren Eingriffen in die Textilindustrie, die Konfektion, die Schuhwarenfabrikation und anderen Berufen, den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Unterstützung zu teil wird und die Ueberführung zu anderer Berufsarbeit erleichtert wird. Mehr als je haben gerade während des

Wichtig die Gewerkschaften ihre Bemühungen einsehen müssen, das Los der Arbeiter zu mildern und zu erleichtern, und bei all den gewaltigen Umwälzungen auf den Schutz der Arbeiter bedacht sein müssen.

Glaubt jemand, daß diese Änderungen in der Form sich ohne das Eingreifen der Gewerkschaften vollziehen hätten? Es genügt, auf die Bezirke und die Verufe hinzuweisen, die nur schwache Anfänge zur Organisation aufweisen, um den Abstand der Lohnverhältnisse zu erkennen gegenüber den in der Organisation von jeher besser gestellten.

Man sollte meinen, daß gerade in dieser Zeit keinem Arbeiter die Einsicht fehlt, welchen Weg in dieser Zeit gewaltiger geschichtlicher Ereignisse er einzuschlagen hat. Und dennoch sind es diese, leider zu viele, die da glauben, es gehe sie nichts an, wenn andere sich um die geistige und wirtschaftliche Förderung der Arbeiterklasse bemühen, sie fügen sich nur berufen, ohne mit zu tun, den Nutzen mitzuzuführen. Sie kommen noch mit denselben kleinlichen Ausreden und leichten Einwänden wie ebend, viel leicht hat die Zeit manchem in seinem Egoismus noch bekräftigt und das rücksichtslose Hervortreten seines schlecht verstandenen Eigeninteresses befestigt; das Treiben und Jagen, um heute das zum Leben Notwendige zu erlangen, läßt ihm seinen Standpunkt begründet erscheinen. Dazu kommt der widerliche Parteistreit, in dem man auch die Gewerkschaften hineinzerrt, der manchen abtötet und nicht immer die Schlechtesten. Aber es sind keine genügenden Entschuldigungen, es sind nur Einwände der Zweifelnden und Zögernden, der Klauen und Unsicheren, denn hoch über alle diese abstoßenden Kräfte muß das Gesamtwohl der Arbeiterklasse gestellt werden, an dem mitzuarbeiten alle berufen sind.

Eine am 31. Dezember 1916 aufgenommene Statistik über die Mitgliederzahl läßt erkennen, daß in der Kriegszeit 476 950 männliche und 150 255 weibliche Mitglieder neu aufgenommen sind. Aber es ist berrühend, zugleich festzustellen, daß 571 094 männliche und 139 041 weibliche Mitglieder getötet werden mußten. Gewiß ist der Rückgang in den 2 1/2 Jahren des Krieges nicht groß bei einer Mitgliederzahl von 2 1/2 Millionen vor dem Kriege, aber das Ergebnis ist doch verheerend; wir wollen nicht sagen, wir müssen aufwärts streben. Denn die kommende Zeit fordert von der deutschen Arbeiterklasse, daß sie teilnehme an dem Aufbau des Wirtschaftslebens und der politischen Neugestaltung, daß sie sich nicht zurückzieht, sondern den Einfluß sichert, der ihr gebührt. Das kann nur geschehen, wenn ihre alten Organisationen durch den Zutritt neuer Kräfte gestärkt werden. Um so leichter werden wir denn auch die üblichen Nachwirkungen des ersten Weltkrieges überwinden. Dieser Erkenntnis muß die alte Werkschaft der Gewerkschaften wieder neu beleben.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus) Zimmer 32 — Telephonamt Roland 6049. Bürozeit von 5 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld, Einschreib- und Wertleistungen nur an B. Nieber, Nienborf, Bremen, Faulenstraße 58/60. (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5549 Berlin, Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Bruno Nienborf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Austausch bestimmte Zuschriften sind an E. Schöner, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Als verloren gemeldet:

Siehe: Das Mitgliedsbuch S II 61 081, lautend auf Heinrich Reinhardt aus Allexborfa, d. Lumba, geb. 17. 8. 93, eingetr. am 14. 3. 15, Nr. 1. Die Beiträge sind bis 31. 3. 17 bezahlt. (S. 152, 3. S. 17.)

Nordhausen: Die Mitgliedsbücher S II 62 512, lautend auf Ferd. Dohle aus Nordhausen, eingetretten am 28. 2. 14, und S II 71 090, lautend auf Frau Hermine Dohle aus Nordhausen, eingetretten am 27. 6. 15. (S. 167, 4. S. 17.)

Waldheim: Das Mitgliedsbuch S II 10 154, lautend auf Karl Rehr aus Waldheim — geb. am 3. 4. 68, eingetr. am 1. 7. 95, Nr. 2 (S. 158, 1. S. 17.)

Im Vorzeigungsverfahren sind die Bücher einzuliefern und an den Vorstand einzuwenden.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):

- Am 4. März: Unterwiesheim B 19,80 A. 19 März: Bremen B 260.— 30.: Altkuhheim B 90.— Neuukuhheim B 100.— Godeheim B 100.— Heidelberg B 100.— 31.: Würzburg B 150.— Döberholz B 406.— Lunau B 60.— Bernierode B 60.— Danau B 60.— Weeslode B 100.— Bremen B 400.— Böhla B 100.— 1. April: Schöner B 100.— Lunau B 30.— Klein-Krohnburg B 300.— Klein-Krohnheim B 149,50. 2.: Rehden B 30.— Lemgo B 200.— Sennewedel B 90.— Goslar B 140.— Waldheim B 200.— Wachen B 17,30. 3.: Rehr B 50.— Wickersleben B 30.— 4.: Nichtenau B 15,03. Lunau B 100.— Hainich B 401,95. Söndorf B 20.— 5.: Weddelt B 35.— Altenburg B 200.— Dura b. Maadeh. B. 25.— Hamburg B 100.— 6.: Hannover B 300.—

Bremen, den 10. April 1917.

B. Nieber, Belfand.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1917 sind ein:

- 1. Gau Hamburg: Delmenhorst, Eulinea, Langwedel, Weddelt, Wehde. 2. Gau Hannover: Grochere, Osterb., Osnabr., Sandersheim, Wickersleben, Hannover, Löhne, Wernigerode, Wobden. 3. Gau Nordhagen: Heil.-Lichtenau, Nordhagen, Schwinge. 4. Gau Borsdorf: Lemgo, Wachen, Hahnen, Freus.-Obernord., Pl.-Neben, Rehden, Döberholz, Orlow. 5. Gau Frankfurt a. M.: Pl.-Neben, Würzburg, Kallender, Himmelsdorf. 6. Gau Heidelberg: Godeheim, Neuukuhheim, Katerslautern. 7. Gau Offenbach: Straßburg. 8. Gau Erfurt: Döle a. S., Eilenach, Rabla, Schmöln. 9. Gau Dresden: Kreibitz, Döhlen, Naunhof, Kolkwein, Bebau, Mühlberg, Delitzsch, Waldheim, Hartha, Lunau, Grodenheim, Hainich, Eilenburg. 10. Gau Breslau: Lunau. 11. Gau Berlin: Brandenburg, Müncheberg, Spremberg, Rehden, Woltersdorf, Trebbin.

Abreisen-Veränderungen.

Wickersleben (2): 1. Bev. Otto Kölling, Dinter dem Turm 20. Wenzinger (6): 1. Bev. Jakob Köcher, Schloßstr. 116. Reich (Baden) (6): 1. Bev. Karl Anna Seiler, Godeheimer Str. 76. 2. Bev. Karl Marie Krupp, Rheinstr. 8. Lunau (9): 1. Bev. Max Schubert, Heinrichstr. 2. Bev. Arno Scherbitz, Rastlber Str. 236.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:

Fünf ständige Zigarettenarbeiter. Nachauftragend Gau-Arbeitsnachweis Frau Schnell, Frankfurt a. M. Welt 13, Steinwegstr. 6a1.

Gestorben:

Seiner schweren Verwundung erlag am 27. März der Zigarettenarbeiter Wilhelm Wagener aus Holzhausen, 26 Jahre alt (Zahlfische Dortmund). Im Lazarett zu Wachen starb der Zigarettenarbeiter Bernhard Venz aus Rees, 44 Jahre alt (Zahlfische Orlow). Am 2. April verstarb im Lazarett Dresden der Zigarettenarbeiter Hermann Hudala aus Bogasell, 42 Jahre alt (Zahlfische Dresden). Am 3. April starb zu Braunschweig der Sortierer Fritz Sabel aus Göttingen. Am 7. März starb zu Wachen der Zigarettenarbeiter Heinrich Hennings aus Wachen, 42 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!



Eckstein

Zigaretten

Einzig in Qualität

Trusfrei

ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Kaufen jedes Quantum

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRÜNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisen Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenth-Muster etc.

Suchen neu erschienen

Modellbogen 212

für Zigaretten-Wickelformen

Phosphor-Dauerschein in unserem Besitz.

Tabak - Rippen

Spezialisierte Zentral-Einkaufsstelle für Tabakrippen. Die höchsten Preise von Hamburg.

Jos. Hevie, Schillerstraße 81.

Carl Roland

Berlin SO 26
Kottbuserstraße 4.

- Sumatra-Decks ... pr. Stk. 6,80
- da. da. ... pr. Stk. 7.-
- Java-Umblatt, 3. Lg. pr. Stk. 5,40
- da. da. 3. Lg. pr. Stk. 5,50
- Dawingo A. pr. Stk. 4,70
- da. F. pr. Stk. 5.-
- da. EP. pr. Stk. 5,30
- Verstärkt-Decks ... pr. Stk. 6,50
- Caracas-Umbl. pr. Stk. 6,20
- Brasil-Umbl. pr. Stk. 6,30
- Caracas ... pr. Stk. 6,30
- Rezepte-Decks, G. R. H. pr. Stk. 8.-

Rohtabak

Sumatra-Decker, hell 2 Lg. Solbl. 1000 A. Sumatra-Decker, mittel, 2 Lg. Solbl. 650 A. Sumatra-Decker, dunkel, 2 Lg. Solbl. 550 A. Sumatra-Umblatt, 3. Lg. Solbl. 550 A. Brasil-Decker 700 A. Brasil-Einlage u. Umblatt 540 A. Havana-Einlage lot 81 540 A. Domingo-Umblatt 460 A. Domingo-Einlage u. Umbl. 450 A. Domingo-Einl. 440 A. Caracas-Umbl. 460 A. Caracas-Einl. u. Umbl. 450 A. Caracas-Einl. 440 A. gemischtes Losant 440 A. Versand nur gegen Nachnahme

Heinrich Hüsemann

Rohtabakhandlung
Bremen
Hörsingstraße 105
Telephonamt 2882

DRUCKSACHEN

aller Art in moderner Ausführung für Private Vereine liefert billigst

J. H. SCHMAIFELDT & CO.

BREMEN — GEEREN 6-8

Gelesene Tabakarbeiter

Bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter!

Kollegen!

Agitiert für eure Zeitung

Achtung! Domingo

F. F. F. A. Umblatt und Einlage gegen Bezug u. Dauerchein abzugeben.

Hengfloss & Maak

Altona-Ottensen.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,

zu sehr billigen Preisen am Lager

■■■■ Fordern Sie Zusendung der Musterbogen ■■■■

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung
Brunnenstraße 22
Utensilien für Zigarettenfabriken